

OVN/VDV-Nord, Auguste-Viktoria-Str. 14, 24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Wirtschaftsausschuss
Herrn Wagner
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Ihr Zeichen:	
Ihre Nachricht vom:	07.10.2016
Unser Zeichen:	
Unsere Nachricht vom:	
Ihr Ansprechpartner:	Dr. Joachim Schack
Telefon:	+49 431 61427
Fax:	+49 431 677170
E-Mail:	schack@ovn-online.de
Datum:	9.11.2016

Gemeinsame Stellungnahme von OVN und VDV Nord zum Gesetzentwurf der CDU-Fraktion „Beschleunigung der Sanierung von Kreisstraßen in Schleswig-Holstein“

Drucksache 18/4486

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Wagner,

die in Schleswig-Holstein für den ÖPNV zuständigen Verkehrsverbände Omnibus Verband Nord (OVN) und Landesgruppe Nord des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV Nord) nehmen im Rahmen des schriftlichen Anhörungsverfahrens zum Gesetzentwurf der CDU-Fraktion „Beschleunigung der Sanierung von Kreisstraßen in Schleswig-Holstein“ wie folgt Stellung:

Wir teilen die Auffassung der Gesetzesbegründung, dass sich die Kreisstraßen in Schleswig-Holstein gegenwärtig in einem ebenso besorgnis- wie beklagenswerten Zustand befinden und der vorhandene Sanierungsstau nicht bzw. jedenfalls nicht schnell genug aufgelöst wird. Hier besteht unstreitig Handlungsbedarf, zumal auch die Verkehrsunternehmen in Schleswig-Holstein im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ebenso wie in der Bustouristik und im Anmietverkehr auf intakte Straßen angewiesen sind, sei es zur zuverlässigen Einhaltung des Fahrplans, sei es schlicht aus Gründen der Verkehrssicherheit.

Die im aktuellen Koalitionsvertrag verankerte Umkehrung der Mittelverteilung 70:30 zugunsten des ÖPNV gegenüber dem Straßenbau war seinerzeit richtig und wichtig, weil der ÖPNV im Lande seit der pauschalen und nicht dynamisierten Festsetzung der Kommunalisierungsmittel im Jahre 2007 zunehmend unterfinanziert ist und die Aufrechterhaltung der von den Kreisen als Aufgabenträger zu finanzierenden Busverkehre nicht mehr gesichert ist. Leider hat sich an dieser Einschätzung aber auch durch die erfolgte Umkehrung nichts geändert, d.h. eine spürbare Umverteilung der Mittel hin zum ÖPNV hat es aus unserer Sicht noch nicht gegeben. Dies hat auch mit der zeit- und planungsaufwändigen Umsetzung von Verkehrsinfrastruktur- und anderen Modernisierungsprojekten im ÖPNV zu tun, die erst noch vor der Realisierung stehen.

Da beide Bereiche, ÖPNV wie Straßenbau, nicht unabhängig nebeneinander stehen, sondern gewissermaßen symbiotisch miteinander verbunden sind und gleichermaßen einen riesigen Sanierungsstau vor sich herschieben, ist diesseits zumindest denkbar, den Verteilungsschlüssel zwar nicht erneut umzukehren, aber angesichts der Not in beiden Bereichen eine maßvolle Veränderung des Schlüssels auf beispielsweise 60:40 zugunsten des ÖPNV vorzunehmen. Dieses würde die unstrittig notwendiger werdende Finanzierung der Straßenbausanierung jedenfalls deutlich stärker als bislang berücksichtigen.

Unabhängig von der Frage der mit dem Gesetzentwurf verbundenen Neuverteilung der Mittel im Landes-GVFG stellt sich allerdings die viel dringlichere Frage, woraus eigentlich in Zukunft nach dem beschlossenen Versiegen der Geldquellen Bundes-GVFG und Entflechtungsmittel des Bundes ab dem Jahr 2020 die Mittel für die Gemeindeverkehrsfinanzierung und damit auch für investive Maßnahmen im ÖPNV ebenso wie für die Sanierung von Kreis- und Umgehungsstraßen kommen sollen? Hier erwarten wir von der Landespolitik sehr genau darauf zu achten, dass die substituierenden Zahlungen des Bundes aus Umsatzsteueraufkommen insbesondere und nachhaltig für die Verkehrsfinanzierung in den Kommunen gesichert werden. Dieses geht am besten über ein landesspezifisches Gesetz zur Zweckbindung der dann ehemaligen Entflechtungsmittel. Insbesondere der ÖPNV benötigt angesichts des immensen Sanierungsstaus dringend die Planungssicherheit zweckgebundener Mittelzuflüsse.

In diesem Zusammenhang erwarten die Verkehrsverbände OVN und VDV Nord auch von den Aufgabenträgern, dass die für den Ausbau der barrierefreien Haltestellen im Land erforderlichen erheblichen Mittel nicht, wie es inzwischen üblich ist, aus dem Topf der Kommunalisierungsmittel entnommen werden, sondern dass derartige Investitionsmaßnahmen über das Landes-GVFG gestemmt werden müssen, das für genau solche investiven Maßnahmen – jedenfalls noch - ausreichend Mittel bereit hält und künftig bereitstellen muss.

Das Landes-GVFG SH sieht bislang keinerlei Fahrzeugförderung vor, obwohl das Landes-GVFG dem Wortlaut des GVFG des Bundes im Wesentlichen wortgleich entspricht. Das GVFG des Bundes, aus dessen Topf das Land Schleswig-Holstein gegenwärtig einen Betrag von jährlich 43 Mio. EUR erhält, besitzt dazu folgende Regelung:

§ 2 Förderungsfähige Vorhaben

(1) Die Länder können folgende Vorhaben durch Zuwendungen aus den Finanzhilfen fördern:

6. die Beschaffung von Standard-Linienomnibussen und Standard-Gelenkonnibussen, soweit diese zum Erhalt und zur Verbesserung von Linienverkehren nach § 42 des Personenbeförderungsgesetzes erforderlich sind und überwiegend für diese Verkehre eingesetzt werden, von Schienenfahrzeugen des öffentlichen Personennahverkehrs (...).

Wir bedauern sehr, dass trotz dringender Notwendigkeit sowohl bei Schienenfahrzeugen als auch bei Omnibussen vor allem durch zusätzliche Pflichten wie Abgasreduktion auf EURO 6, barrierefreien Ausbau der Busse bzw. Mehrkosten bei Anschaffung durch Barrierefreiheit oder E-Mobilität das Land Schleswig-Holstein als eines der letzten drei Flächenländer bundesweit und anders als die im Wettbewerb stehenden Nachbarn Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen noch immer keine Fahrzeugförderung zulässt, obwohl das zugrundeliegende Fördergesetz des Bundes diese Möglichkeit sogar ausdrücklich einräumt.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass vor einer Diskussion über die Umverteilung der Mittel zunächst und sehr zeitnah geklärt werden muss, ob und ggf. welche Mittel in welcher Höhe aus dem Landes-GVFG auch künftig zur Verfügung stehen, bevor über eine auch nur maßvolle Umverteilung nachgedacht wird. Zudem sollte eine Novellierung des Landesgesetzes dringend dazu genutzt

werden, die in Schleswig-Holstein längst überfällige Fahrzeugförderung wieder einzuführen – ganz so, wie es das Bundes-GVFG ausdrücklich vorsieht.

Wir bitten darum, die vorliegenden Aspekte bei den weiteren Beratungen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Schack', written over the printed name.

Dr. Schack
(Geschäftsführer)